

## Persönliche Schließfächer in der UB Duisburg-Essen

Um allen Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der UA Ruhr und den Gasthörern das Arbeiten mit bereits entliehenen Büchern und eigenen Materialien in der Bibliothek zu erleichtern, stellt die UB 4-Wochen-Schließfächer zur Verfügung. Für Examenskandidaten sowie Promovierende und Habilitierende stehen zusätzlich 6-Monats-Schließfächer bereit und außerdem stehen in der Fachbibliothek LK 10 gut ausgestattete Einzelarbeitsplätze in einem separaten Raum (2. OG) inklusive Schließfach oder Rollcontainer zur Verfügung. Die Benutzung aller Schließfächer und Einzelarbeitsplätze ist kostenlos.

Die 4-Wochen-Schließfächer stehen in allen Fachbibliotheken (außer MNT) zur Verfügung. Pro Campus darf nur ein Schließfach entliehen werden. Ihre Nutzungsdauer ist auf 28 Tage beschränkt. Eine Verlängerung der Schließfachnutzung kann wie bei entliehenen Büchern über das Ausleihkonto vorgenommen werden. Die Verlängerung ist jedoch nur möglich, wenn keine Vormerkungen anderer Studierender vorliegen. Vormerkungen können über den Online-Katalog vorgenommen werden. Bei einer Leihfristüberschreitung fallen Gebühren nach der Gebühren- und Entgeltordnung der Universitätsbibliothek der Universität Duisburg-Essen vom 09. April 2010 an.

Die 6-Monats-Schließfächer stehen in den Fachbibliotheken LK und GW/GSW zur Verfügung. Die sechsmonatige Nutzungsdauer kann nicht verlängert werden. Die Verwaltung der Schließfächer erfolgt während der Öffnungszeiten der jeweiligen Fachbibliothek. Mit Ablauf der Nutzungsdauer geben Sie bitte den Schließfachschlüssel (incl. Anhänger) unaufgefordert ab.

Bücher aus Bibliotheksbeständen dürfen in den Schließfächern nur dann aufbewahrt werden, wenn sie zuvor ordnungsgemäß entliehen worden sind. Präsenzexemplare, Zeitschriftenhefte und -bände, Bücher aus dem Informations- oder Semesterapparat sowie aus dem Neuerwerbungsregal und Loseblattausgaben dürfen nicht im Schließfach aufbewahrt werden. Ebenso wenig dürfen Lebensmittel und Getränke aufbewahrt werden (Ausnahme: verschließbare Wasserflaschen).

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen wird der Benutzungsausweis gesperrt und die/der Studierende kann von der weiteren Nutzung der Schließfächer ausgeschlossen werden. Die Schließfächer werden in regelmäßigen Abständen vom Personal überprüft.

Die Schließfächer sind keine Wertschließfächer. Sie verfügen nicht über einen erweiterten Aufbruchschutz. Gemäß der Benutzungsordnung von ZIM und UB übernimmt die Bibliothek keinerlei Haftung für die in den Schließfächern aufbewahrten Gegenstände, weder bei Verlust noch bei Beschädigung.

Bei Störungen des Schlossmechanismus ist die Bibliothek sofort zu verständigen. Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt. Für Beschädigungen der Schließfachanlage durch unsachgemäße Bedienung haftet die Benutzerin/der Benutzer des Schließfaches.

Der Verlust eines Schließfachschlüssels ist dem Bibliothekspersonal umgehend anzuzeigen. Es ist eine Verlustanzeige auszufüllen. Der Verlierer haftet für den im Zusammenhang mit dem Verlust des Schlüssels entstandenen Schaden.

Mit Belegung eines Schließfaches erkennt die/der Studierende diese Benutzungshinweise als verbindlich an.